

Höchststundenzahl pro Tag

Beitrag von „Danae“ vom 10. August 2015 23:27

Hallo ihr Lieben,

meist bin ich stille Mitleserein und erfreue mich immer wieder des informativen Austauschs, besonder schulrechtlicher Fragen. Heute möchte ich euer Wissen einmal in Anspruch nehmen. Kennt ihr eine Obergrenze für eine tägliche Zahl an Unterrichtsstunden? Beim Suchen bin ich auf unterschiedliche Ansätze gekommen, meist geht es um Wochenarbeitszeiten, aber keine direkten Grenzen für die tatsächliche Unterrichtsbelastung für Lehrer pro Tag.

Vielen Dank

Danae

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. August 2015 18:57

ich würde sagen, da gilt nur die allgemeine Arbeitszeit und die wird man als Lehrer nie erreichen (12 Stunden?). Schliesslich MUSST du nach der Schule nicht weiter vorbereiten, sondern kannst es an einem anderen Tag legen 😊

Bei uns im Stundenplan kommen ab und zu Tage mit 9 Unterrichtsstunden raus (à 45 Minuten), mit einer 45-minütigen Mittagspause dazwischen.

Am Ende ist man gar, ich bin sehr glücklich, dass mein ansonsten (für mich) doofen Stundenplan mir das dieses Jahr nicht wieder beschert hat.

chili

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 11. August 2015 20:53

An meiner Schule gibt es einen LK-Beschluss, der max. 7 Stunden (à 45 Min) besagt. Mehr als 6 Springstunden und mehr als 2 am Stück sollen zu vermeiden sein.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 11. August 2015 20:54

Zitat von chilipaprika

Bei uns im Stundenplan kommen ab und zu Tage mit 9 Unterrichtsstunden raus (à 45 Minuten), mit einer 45-minütigen Mittagspause dazwischen.

Bei so einem Stundenplan hat es eher der Stundenplaner nicht wirklich raus.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. August 2015 21:37

Oder wir sind eine Schule mit vielen Angeboten (Sprachen, Wahlpflicht..) und Oberstufe und es geht zum Teil nicht anders ...

Oder beides 😊

Aber seinen Job möchte ich nicht machen, denn die ganzen Sonderwünsche von 'keine 1./2. Stunde' und 'nicht nach der 6.' sind nunmal schwer zu realisieren... 😞 das ergibt eben Patzer für andere KollegInnen...

Beitrag von „German“ vom 11. August 2015 21:48

Und an Beruflichen Schulen gibt es ja auch noch Abendunterricht. Der letzte Schüler/Lehrer verlässt die Schule um 20.45 Uhr. Und der hatte vormittags Unterricht (und evtl. auch nachmittags) und hat auch am nächsten Tag Unterricht.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2015 22:16

Zitat von chilipaprika

ich würde sagen, da gilt nur die allgemeine Arbeitszeit und die wird man als Lehrer nie erreichen (12 Stunden?). Schliesslich MUSST du nach der Schule nicht weiter vorbereiten, sondern kannst es an einem anderen Tag legen 😊

10 Stunden plus Pausen darfst du höchstens pro Tag arbeiten, die hast du bei 9 Unterrichtsstunden doch dann schnell zusammen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. August 2015 22:42

Also meine 9 Stunden (auf 10) sind von 7.55 bis 16.35, da bin ich noch weit von 10 Zeitstunden + Pause entfernt.

(Und nein, ich finde es nicht gut)

Chili

Beitrag von „Mikael“ vom 11. August 2015 22:43

Zitat von German

Und an Beruflichen Schulen gibt es ja auch noch Abendunterricht. Der letzte Schüler/Lehrer verlässt die Schule um 20.45 Uhr. Und der hatte vormittags Unterricht (und evtl. auch nachmittags) und hat auch am nächsten Tag Unterricht.

Aber immer schön die Arbeitszeitverordnung beachten (Übersichtslinks hier: <https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitszeitverordnung#Landesrecht>).

Ich zitiere einmal für Niedersachsen:

Zitat

§ 5

Pausen, Ruhezeiten

(1) Pausen sind allgemein vorgesehene oder in Gleitzeitregelungen darüber hinaus zugelassene Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen die Beamte oder der Beamte von der Arbeitsleistung freigestellt ist und sich auch nicht bereitzuhalten braucht. Sie werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

(2) 1 Spätestens nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 30 Minuten zu gewähren. 2 Eine zeitliche Verschiebung ist nur aus dringenden dienstlichen Gründen zulässig. 3 Den Beamtinnen und Beamten, die mehr als neun Stunden täglich arbeiten, soll auf Wunsch eine Gesamtpausenzeiten von mindestens 45 Minuten ermöglicht werden. 4 Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten aufgeteilt werden.

(3) 1 Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. 2 Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. 3 Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden.

Alles anzeigen

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

Gruß !

ps: Lest euch auch gründlich die ersten beiden Absätze zu "Pausen" durch. Während einer "Pause" hat der Beamte **keine Arbeitsleistung zu erbringen und sich auch nicht bereitzuhalten**. Alles was der Unterrichtsvorbereitung dient, auch Aufsichten, Schülergespräche, sonstige Dienstgespräche usw. sind keine Pausen!

Beitrag von „Danae“ vom 12. August 2015 13:48

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten und die rechtlichen Hinweise. Die Stundenpläne wurden glücklicherweise noch einmal geändert. Anscheinend gibt es für unser Problem keine Vorgabe, auf die ich mich explizit berufen könnte, die vielen Stunden lagen auf einem Tag zwischen 8 und 22 Uhr, Pausen wären somit tatsächlich sogar gewährleistet.

Beitrag von „katta“ vom 12. August 2015 19:08

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Lehrerkonferenz, Grundsätze der Stundenplangestaltung (Vertretungskonzept und Unterrichtsverteilung) zu bestimmen (§72 (?) auf jeden Fall in den 70ern, meiner ich, des Schulgesetztes). Da könnte man dann auch so Dinge abstimmen lassen. Mal euren Lehrerrat oder ältere Kollegen befragen, ob/ wann das gemacht wurde - und dann ggf. auf die Tagesordnung setzen lassen.